Hundsfelder Stadtblatt.

Mit den Obrigkeitlichen Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint Sonntag und Mittwoch früh.
Preis mit Abtrag wöchentlich 6 Pfg. monatlich 24 Pfg. u. vierteljährlich 70 Pfg. Postabonnement vierteljährlich 85 Pfg.

Zweimal wöchentlich erscheinende Zeitung für Hundsfeld und Umgegend.

Insertionsgebühr für die einspaltige Zeile 10 Pfg. Inserate werden bis Dienstag bezw. Sonnabend Mittag in der Expedition Breslauerstraße 22 angenommen.

Nr. 68. **Sonntag, den 23. August 1914.** **10. Jahrgang.**

Von den Kriegsschauplätzen.

Ein großer Sieg.

Unter Führung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern haben Truppen aller deutschen Stämme am Donnerstag in Schlachten zwischen Metz und den Vogesen einen Sieg erkämpft. Der mit starken Kräften in Lothringen vordringende Feind wurde auf der ganzen Linie unter schweren Verlusten geworfen. Viele tausend Gefangene und zahlreiche Geschütze sind ihm abgenommen. Der gesamte Erfolg läßt sich noch nicht übersehen, da das Schlachtfeld einen größeren Raum einnimmt, als bei den Kämpfen von 1870/71 unsere gesamte Armee in Anspruch nahm. Unsere Truppen, beseelt von unaufhaltbarem Drange nach vorwärts, folgten dem Feinde und setzten den Kampf auch Freitag fort. Gegen unsere tapferen Truppen kämpften acht französische Armeekorps. Als Siegespreis fielen zehntausend französische Gefangene und fünfzig Geschütze in unsere Hände.

Brüssel ist unser! Deutsche Truppen rückten am 20. August in Brüssel ein. Ob der Besetzung größere Kämpfe vorausgingen, ist in der lakonischen Meldung des deutschen Generalstabes leider nicht gesagt worden. Aber die Annahme ist berechtigt — Brüssel besitzt keine Festungswerke — daß die Einnahme der Stadt kampflos erfolgte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die Hauptstadt Belgiens, die seit hundert Jahren keine fremden Truppen in ihren Mauern sah, in unseren Händen, und keine Gewalt soll sie uns vor dem Friedensschlusse wieder nehmen.

Einheimisches und Provinzielles.

An unsere verehrten Leser. Wegen des beschränkten Güterverkehrs sind wir außerstande, die illustrierte „Sonntagsbeilage" zu liefern. Sobald es möglich, werden die fehlenden Nummern nacheinander erscheinen. Heute liegt die „Land- und hauswirtschaftliche Beilage" für Monat August bei.

Katholisch-Kirchliches. Die Gottesdienstordnung für den heutigen Sonntag ist dieselbe wie am vergangenen Sonntag: 9¼ Uhr Gottesdienst für die Gemeinde, 11 Uhr Militär-Gottesdienst. Die heilige Messe früh 7 Uhr fällt aus.

Der Königliche Herr Landrat ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Nachdem der Telephonverkehr mit der Kadaververnichtungsanstalt (Nr. 196) von der Kaiserlichen Ober-Postdirektion für einige Tage gesperrt war, hat das Königliche Generlkommando auf meinen Antrag diesen Telephonanschluß wieder freigegeben, sodaß jetzt von allen Telephonanschlüssen im Kreise in Angelegenheiten der Kadaververnichtung mit der genannten Anstalt gesprochen werden kann.

Verwendung des Landsturms. In Bezug auf die Verwendung des Landsturms in Kriegszeiten bestehen manche irrige Auffassungen. Nach der Wehrordnung wird er durch kaiserliche Verordnung aufgerufen, um an der Verteidigung des Vaterlandes im Kriegsfall teilzunehmen. Daraus ergibt sich bereits, daß der Landsturm keineswegs nur zur Besetzung der Provinz dient, in der er einberufen wird. Vielmehr wird es ganz vom Verlauf der kriegerischen Ereignisse abhängen, ob und wo er ins Gefecht kommt. Im allgemeinen kann aber wohl angenommen werden, daß der Landsturm mit Waffe in der Hauptsache zum Schutz von Eisenbahnen, Brücken und Tunneln, im Festungsdienst und zum Transport von Gefangenen und Munition Verwendung findet. Der Landsturm ohne Waffe wird im allgemeinen zu Arbeitsdiensten für Mobilmachungszwecke gebraucht werden. Die Ausbildungszeit des ungedienten Landsturms beträgt etwa drei bis sechs Wochen. Es wird hierbei weniger auf strammes Exerzieren, als auf Ausbildung im Schießen und im Felddienst gesehen werden. Ob der Landsturm vollständig eingekleidet wird, ist fraglich; unter Umständen dürfte die ganze Ausrüstung aus Litewka, Feldmütze und Gewehr mit der nötigen Munition bestehen. Die Löhnung entspricht der Mannschaftslöhnung in der mobilen Armee. Den zum Einjährigendienst berechtigten Landsturmmannschaften stehen keine Vergünstigungen zu.

Spenden für das „Rote Kreuz." Vom 15. bis 21. August sind an weiteren Spenden für das Rote Kreuz bei der hiesigen Kämmereikasse eingegangen:

Frau Maria Schlott	5,—	Mk.
Witwe Anna Bräuer	4,—	„
Zimmermann Karl Kleider	1,—	„
Stammtisch bei Thiele	7,50	„
Kaufmann Karl Fiedler	5,—	„
Frau Käthe Källner	3,—	„
Hausbesitzer Paul Roder	3,—	„
Schmiedemeister Fritz Dziallos	5,—	„
Fräulein Pauline Scholz	2,—	„
Bürgermeister Prietzel	10,—	„
Maschinist Franz Gloger	2,—	„
Sanitätsrat Dr. Möbs	100,—	„
Uhrmacher Strecke	3,—	„
Fräulein Eichner	5,—	„
Frau Kantor Lux	3,—	„
Fräulein Margarete Lux	3,—	„
Fräulein Maria Lux	3,—	„
Kaufmann Gotthold Matterne	5,—	„
Kgl. Oberzolleinnehmer W. Schammer	10,—	„
Zimmermann Hermann Günther	0,50	„
Futtersmann August Winkler	1,—	„
Frau August Kliesch	0,50	„
Privatier Robert Löbner	10,—	„
Geschwister Siegel	2,—	„
Schlossermeister August Neukirch	0,50	„
Tischlermeister August Reimann	3,—	„
Zimmermann Hermann Manja	2,—	„
Ungenannt	3,—	„
Schuhmachermeister Robert Franzek	1,—	„
Korbmachermeister Daniel Jedzig	5,—	„
Bahnwärter Traugott Faude	2,—	„
Arbeiter Robert Gottschalk	1,50	„
Gasthofbesitzer Moritz May	10,—	„
Kaufmann Eugen Horn	10,—	„
Zimmerpolier Emil Schwabe	3,—	„
Fleischermeister Gustav Hanke	50,—	„
Lehrer Franz, Sacrau	5,—	„
Hilfsweichensteller Wilhelm Tischer	1,—	„
Lehrer Max Pohl	3,—	„
Werkmeister Hermann Lehrfeld	3,—	„
Frau Pauline Bartsch	0,50	„
Bahnwärter Wilhelm Seidel	2,—	„
Erster Hundsfelder Kegelklub	12,55	„
Stellmachermeister August Weidner	4,—	„
Kaufmann Karl Friedrich	10,—	„
Maurer Fritz Bunk	1,50	„
Bahnmeister Petzold	10,—	„
Ernst Paust, Dom. Hundsfeld	1,—	„
Frau Ludowika Pelz	5,—	„
Gärtnereibesitzer Georg Mindner	20,—	„
Kirchendiener Wilh. Goldmann	3,—	„
Ackerbürger Heinrich Thomas	3,—	„
Frau Berta Müller	5,—	„
Fuhrwerksbesitzer Ernst Abend	5,—	„
Malermeister Paul Brühl	3,—	„
Kutscher Ernst Richter	1,—	„
Hilfsweichensteller Moritz Abend	0,25	„
Ungenannt	15,—	„
desgl.	1,—	„
Frau Auguste Schätzel	2,—	„
Gastwirt Gustav Menzel	6,—	„
Frau Mehl	2,—	„
	409,30	Mk.
Dazu vorige Woche	367,35	„
Im Ganzen	776,65	Mk.

Ueber vorstehende Gaben wird herzlichster Dank ausgesprochen.

Alle Geld- und Haftstrafen aus Strafverfügungen erlassen. Jetzt ist der Gnadenerlaß auch erstreckt worden auf die Personen, die sich nur kleine Uebertretungen haben zuschulden kommen lassen. Alle Uebertretungen, die vor dem 1. August begangen worden sind, fallen unter diesen Gnadenerlaß. Jedem, der wegen einer vor dem 1. August begangenen Uebertretung angezeigt worden ist, oder eine Strafverfügung zugestellt erhalten hat, ist also seine Strafe erlassen. Er braucht demnach die ausgeworfene Geldstrafe nicht zu bezahlen und die verfügte Haftstrafe nicht antreten. Kosten werden nicht eingezogen. Besonderer schriftlicher oder mündlicher Bescheid durch die Behörden erfolgt nicht. Ausgenommen von der Begnadigung sind die Uebertretungen wegen Tierquälerei, Landstreichens, Bettelns, unterlassener Fürsorge, Gewerbsunzucht, Arbeitsscheu und unterlassener Beschaffung eines Unterkommens, also die, die in § 361 Ziffer 3 bis 8 des Reichsstrafgesetzbuchs enthalten sind.

Wiederaufnahme des Güterverkehrs. Der Güterverkehr ist nach einer Bekanntmachung der königlichen Eisenbahndirektion vom Montag ab in beschränktem Umfange wieder aufgenommen worden. Die Beschränkungen sind folgende: Allgemein als Stückgut und Wagenladung werden auf weißem Frachtbrief folgende Güter angenommen: Lebensmittel aller Art, auch Speisesalz und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheker- und Arzneiwaren aller Art, auch medizinische Instrumente, Mineralöle, Steinkohlenteeröle, Braunkohlenteeröle und Schieferöle aller Art, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, Sendungen an die deutsche und österreichisch-ungarische Heeres- und Marineverwaltung, ohne weiteres zugelassen sind landwirtschaftliche Maschinen, auch landwirtschafliche Geräte aller Art, wie Hacken, Gabeln, Messer, Schippen, flüssige Kohlensäure, Maschinen und Ersatzteile für Mühlenbetriebe, Eisenbahndienstgut (Betriebsmaterialien). Sendungen auf rotem Eilfrachtbrief werden nicht angenommen. Ausgeschlossen sind vorläufig alle Auslandssendungen. Mit der Aufnahme des öffentlichen Verkehrs werden, soweit angängig, auch die bei der Mobilmachung angehaltenen und ausgeladenen Güter abbefördert werden.

Aus dem Leben Papst Pius X. Giuseppe Sarto, der spätere Papst Pius X., ist armer Leute Kind. Er wurde am 2. Juni 1835 in Riese (Prov. Trevisor) geboren, wo sein Vater ein kleines Anwesen besaß und daneben das Amt eines Gemeindedieners versah. Schon früh mußte Giuseppe und seine Geschwister den Eltern bei den Feldarbeiten helfen, war aber trotzdem ein fleißiger Schüler. Er errang daher auch das besondere Wohlwollen des Ortsgeistlichen, der die Aufnahme des Knaben in das Priesterseminar Padua durchsetzte. Auch hier erwarb sich Giuseppe Sarto durch anhaltenden Fleiß und gute Leistungen die Gewogenheit seiner Lehrer. Im Jahre 1858 wurde er im Beisein seiner von Stolz erfüllten Verwandten zum Priester geweiht und war seitdem Pfarrer, als der er sich sein Einkommen durch Stundengeben zu erhöhen wußte. Bei seinen Vorgesetzten war der junge Geistliche so beliebt, daß ihn der Erzbischof von Treviso im Jahre 1875 zu seinem Geheimsekretär ernannte. Später wurde Sarto geistlicher Leiter und Examinator des Seminars in Padua und erhielt außerdem das Amt eines Vikars des Kapitels der Kathedrale in Trevisor übertragen. Von 1884 bis 1893 war Sarto Bischof von Mantua. Der päpstliche Stuhl hatte nunmehr häufiger Gelegenheit, den Eifer Sartos zu loben, und machte den Bischof im Jahre 1893 zum Kardinal und Patriarchen von Venedig. In dieser Stellung bekundete Sarto dem Pressewesen häufig eine besondere Aufmerksamkeit, erlangte aber vor allem durch seine schrankenlose Mildtätigkeit eine große Beliebtheit. Am 31. Juli 1903 trat nach dem Tode Leos XIII. das Konklave zusammen, um zur Neuwahl zu schreiten. Zweiundsechzig Kardinale waren hierzu erschienen. Die ersten Abstimmungen drehten sich um Rampolla, Vannutelli und Gotti. Als die Wahrscheinlichkeit einer Wahl Rampollas immer größer wurde, führte Kardinal Gruscha einen von Wien erteilten Auftrag aus und machte im Namen der österreichisch-ungarischen Monarchie von dem Rechte der Exklusion gegen Rampolla Gebrauch. Am 4. August wurde daraufhin Kardinal Sarto zum Papste gewählt.

Deutschland geht nicht unter!

Der Reichskanzler über den Weltkrieg.

Verschiedene Blätter in Christiania berichten über eine Unterredung, die der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg am 15. d. Mts. mit Björn Björnson, dem Sohne des berühmten norwegischen Dichters, gehabt hat. Björnson erklärte, daß der deutsche Reichskanzler mit Wärme von dem mustergültigen Verhalten der neutralen Staaten und mit vornehmer Zurückhaltung von den Machenschaften der Gegner Deutschlands gesprochen habe. Nur einmal zeigte er so etwas wie Erregung, als er über England sprach. Der Reichskanzler sagte u. a. folgendes:

Daß die nordischen Länder und Holland sich so entschieden neutral verhalten, wird in Deutschland sehr dankbar empfunden, und wir sind entschlossen, diese Neutralität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu stützen. Dies gilt insbesondere von unseren unmittelbaren Nachbarn Holland und Dänemark. Ich habe fünf Jahre lang alles getan, um einen Weltkrieg zu verhindern, und sogar noch nach der jetzigen allgemeinen Mobilmachung haben wir versucht, was nur möglich war. Aber vergeblich.

Rußland hat vor der schweren Verantwortung nicht zurückgescheut, den Weltbrand zu entfesseln. Ich habe soeben von unserem Botschafter in Konstantinopel ein Telegramm erhalten, worin mir mitgeteilt wird, daß am dortigen englischen Botschaftsgebäude ein Plakat angeschlagen ist, die deutsche Flotte hätte in der Nordsee eine furchtbare Niederlage erlitten und zwanzig ihrer besten Schiffe dabei verloren. **Kein wahres Wort** ist an dieser Geschichte. Sie sollte natürlich dazu dienen, bei den Türken Stimmung zu machen.

Die frivole Politik Rußlands trägt die direkte Schuld am Kriege. Wir kämpfen heute nicht nur für uns; besonders die skandinavischen Länder müssen ja verstehen, daß es auch um ihre Existenz geht, wenn Rußland siegen sollte; daß also mit unserem Schicksal auch dasjenige anderer germanischer Länder von höchster Geisteskultur verknüpft ist, das läßt uns, die wir mit reinem Gewissen in den Krieg ziehen, mit doppelter Entschlossenheit kämpfen.

Man hat oft den Einwand gegen mich erhoben, daß ich zu viel des ethischen Moments in die Politik trage. Betrachten Sie die Haltung unseres Volkes; bedenken Sie, was es heißt, daß auch unsere Sozialdemokraten, die mir so oft in der inneren Politik Schwierigkeiten bereiteten, jetzt Mann für Mann mit uns gehen. Es sind tiefe, sittliche Kräfte, die alles vorwärts treiben.

Noch eins: unsere Mobilmachung ist noch nicht ganz beendet, und schon hat unsere Armee beträchtliche Erfolge erzielt: Lüttich, Mülhausen, Lagarde, und das Land vom Feinde gesäubert. Ein Volk aber, das sich im Vollbesitz seiner moralischen Kraft wie ein Mann erhoben hat und so Bewundernswertes zu leisten vermag, das kann nicht unter die Räder kommen, und das kommt nicht unter die Räder! (W. T. B.)

* * *

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Das japanische Ultimatum überreicht.

Der Berliner japanische Geschäftsträger hat im Auftrage seiner Regierung dem Auswärtigen Amt eine Note übermittelt, worin unter Berufung auf das englisch-japanische Bündnis die **sofortige Zurückziehung der deutschen Kriegsschiffe** aus den japanischen und chinesischen Gewässern oder die Abrüstung dieser Schiffe, ferner bis zum 15. September die **bedingungslose Übergabe** des gesamten Pachtgebietes **von Kiautschou** an die japanischen Behörden und die unbedingte Annahme dieser Forderungen bis zum 23. d. Mts. verlangt wird. (W. T. B.)

Wir haben für dieses Vorgehen nur einen Ausdruck der Verachtung. Wie man aber im neutralen Ausland darüber denkt, zeigt u. a. die schwedische Zeitung ‚Dagens Nyheter'. Sie schreibt: „Dieses Ultimatum ist das Schamloseste, was die Weltgeschichte gesehen hat. Solch ein unverhüllter Zynismus ist etwas Unerhörtes. Es erinnert an den Schakal und den Aasgeier." Wir gestatten uns die Frage, so meint das Blatt, ob England auf einen solchen Waffenbruder stolz sein kann.

Neue Niederlagen der Franzosen!

Die französische fünfte Kavalleriedivision wurde unter sehr schweren Verlusten bei Perwez nördlich Namur von unserer Kavallerie zurückgeworfen. (B. T. B.)

Bayrische und badische Truppen schlugen die bei Weiler, fünfzehn Kilometer nordwestlich Schlettstadt, vorgedrungene französische 55. Infanteriebrigade, brachten ihr große Verluste bei und warfen sie über die Vogesen zurück. (W. T. B.)

Deutscher Sieg bei Stallupönen.

3000 Russen gefangen.

Am 17. d. Mts. fand ein Gefecht bei Stallupönen statt, in dem Truppenteile des ersten Armeekorps mit unvergleichlicher Tapferkeit kämpften, sodaß ein Sieg erfochten wurde. Mehr als dreitausend Gefangene und sechs Maschinengewehre sind in unsere Hände gefallen. Viele weitere russische Maschinengewehre, die nicht mitgeführt werden konnten, wurden unbrauchbar gemacht.

Erfolge deutscher Kriegsschiffe.

Die beiden kleinen Kreuzer „Straßburg" und „Stralsund" haben in den letzten Tagen einen Vorstoß nach der südlichen Nordsee ausgeführt. Hierbei sichtete „Straßburg" unter der englischen Küste zwei feindliche Unterseeboote, von denen sie eines auf größere Entfernung mit wenigen Schuß zum Sinken brachte. Sie kamen dann in ein Feuergefecht mit mehreren Torpedobootzerstörern auf größere Entfernungen. Zwei Zerstörer erlitten Beschädigungen. Bei dieser Gelegenheit konnte ebenso wie bei der Erkundungsfahrt eines Luftschiffes bis zum Skagerrak erneut festgestellt werden, daß die deutsche Küste und ihre Gewässer frei von Minen sind und die neutrale Schiffahrt ungehindert passieren kann. (W. T. B.)

Französische Brieftaubenstationen in Deutschland?

Das Generalkommando des württembergischen Armeekorps gibt bekannt, daß bei Andernach eine französische Brieftaube abgefangen wurde, die genaue Angaben über deutsche Truppentransporte beförderte. Als Auflassungsort kommt wahrscheinlich Württemberg, vielleicht auch Baden in Betracht. Es besteht die Möglichkeit, daß mehrere französische Brieftaubenstationen in den genannten Gebieten im Betriebe sind. — Das Generalkommando bezweckt hiermit, die öffentliche Aufmerksamkeit hierauf zu lenken und bittet gleichzeitig, diesbezügliche Beobachtungen unverzüglich an das Generalkommando gelangen zu lassen.

General Léman gefangen.

Gegenüber den ausländischen Lügen teilt die ‚Kölnische Zeitung' mit, daß der Kommandant der Festung Lüttich, General Léman, im Auto als Gefangener in Köln eingetroffen ist.

Die Österreicher in Rußland.

Aus den von Österreich besetzten Grenzgebieten wird berichtet: Die Dörfer waren beim Einzuge der österreichischen Truppen fast menschenleer, da die fliehenden russischen Truppen die Bevölkerung vor Grausamkeiten der österreichischen Soldaten gewarnt hatten. Als die Soldaten die zurückgebliebenen Greise und Väter freundlich behandelten, kehrten die Dorfbewohner langsam zurück. In dem großen Dorfe Rengacz ist keine Schule, Post oder Telegraph vorhanden. (W. T. B.)

Strenge Neutralität der Schweiz gegenüber Frankreich.

In einer Sitzung des badischen Roten Kreuzes wurde mitgeteilt, daß ein französischer Flieger, der den Isteiner Klotz überflog und über schweizerisches Gebiet nach Frankreich zurückkehren wollte, von den schweizerischen Grenzposten heruntergeschossen wurde.

Aufstand im Kaukasus.

Wie der ‚Ikdam' (ein vielgelesenes türkisches Blatt) erfährt, gewinnt der Aufstand im Kaukasus gegen Rußland an Ausdehnung. Die Aufständischen sprengten eine Brücke über den Araxesfluß an der einzigen Eisenbahnlinie, die Rußland mit Persien verbindet. Die russischen Truppen fliehen mit Waffen und Gepäck an die türkische Grenze. Eine große Zahl Soldaten überschritt die Grenze, um sich auf türkisches Gebiet zu flüchten. Die Preise für Lebensmittel im Kaukasus sind auf das Vierfache gestiegen. Es wird immer schwieriger, den Aufstand zu unterdrücken. (W. T. B.)

Eine polnische Nationalregierung in Russisch-Polen?

Nach dem ‚Dziennik Kujawski' hat sich in Warschau eine polnische Nationalregierung gebildet. — Man muß sich dabei daran erinnern, daß Warschau vor einigen Tagen von den russischen Behörden verlassen worden sein soll.

Rußland schickt die Deutschen nach Sibirien.

Aus Rußland heimgekehrte Schweden berichten, daß alle in Rußland zurückgebliebenen Deutschen von 18 bis 42 Jahren als Kriegsgefangene behandelt werden. Alle, die sich in Finnland nach Schweden einzuschiffen versuchten, wurden in einen Zug gesetzt und an das Weiße Meer nach Archangelsk transportiert. Ein junger Deutscher, der mit seinem Kinde sich schon auf dem Dampfer „Sveithiod" befand und nach Archangelsk geschickt wurde, ist wahnsinnig geworden.

Türkische Gebete für den deutschen Sieg.

Nach einer Meldung aus Konstantinopel werden in allen dortigen Moscheen Gebete für den Sieg der österreichischen und deutschen Armee veranstaltet. Das wäre ein höchst bedeutsamer Vorgang, denn es ereignete sich zum ersten Male in der Geschichte des türkisches Reiches, daß Muselmanen in ihren Gotteshäusern für den Sieg christlicher Völker beten.

Englands Heuchelei.

Die ‚Wiener Allgemeine Zeitung' schreibt unter dem Titel „Englands Heuchelei": Grey hat als Grund der Kriegserklärung Englands gegenüber Deutschland die Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland angegeben. Die englische Regierung ließ allgemein verkünden, daß England nicht dulden könne, daß seine Unterschrift auf einem Vertrag nicht respektiert würde. Nach Mitteilungen unseres Gewährsmannes hat im Jahre 1905 Lord Lansdowne, der damalige Minister des Äußeren, im Kabinett Balfour mit dem französischen Minister Delcassé den Entwurf eines Bündnisvertrages und einer Militärkonvention festgestellt.

In diesem Dokument war die Verpflichtung Englands festgelegt, im Kriegsfalle gegen Deutschland 200 000 Mann in Belgien landen zu lassen und vereint mit einer französischen Armee, die ebenfalls nach Belgien einzurücken hätte, Deutschland von der belgischen Grenze aus anzugreifen. Ob die damalige belgische Regierung von England über diese geplanten Abmachungen unterrichtet wurde, wissen wir nicht. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auf diese Idee König Eduards und Delcasses in London und Paris wieder zurückgegriffen worden ist, und daß es nur durch das rasche und entschiedene Vorgehen der deutschen Heeresleitung und durch die Eroberung Lüttichs gelungen ist, den englisch-franzö-

---

Den Ungeduldigen. Diejenigen, die vielleicht die Schweigsamkeit der militärischen Behörden nicht recht zu würdigen wissen, werden von der „Kölnischen Volkszeitung" an ein Wort aus berufenem Munde erinnert. „Man erfährt aber auch gar nichts," beklagte sich einmal einer der Kriegsgäste im Feldzuge 1866 bei Moltke, der darauf lächelnd erwiderte: „Ich danke Ihnen namens meiner Offiziere; es ist das beste Lob, das dem Generalstabe gemacht werden kann."

Blankenburg. Unsere Haubitzen im Kampf. Ein Mitkämpfer von Lagarde schreibt u. a.: „Es war ein heißes Ringen am 11. August. Unsere Haubitzenabteilung hat glänzend geschossen und ohne Verluste unsererseits eine gleichstarke feindliche Artillerie-Abteilung vollständig aufgerieben. Alle Offiziere und Mannschaften der französischen Artillerie furchtbar zusammengeschossen, keiner am Leben geblieben. Die Wirkung der Haubitzen war unbeschreiblich. Das Gefecht fing um 10 Uhr an und endete um 1/2 7 Uhr mit panikartigem Schrecken und Flucht der wenigen noch übriggebliebenen französischen Infanterie. 1000 Gefangene, massenhaft Verwundete und alle Geschütze und Wagen des Feindes in unseren Händen." An dieser Nachricht ist besonders erfreulich die Tatsache, daß unsere Haubitzen den französischen Feldgeschützen sich so überlegen gezeigt haben. Die Franzosen haben keine Haubitzen; wie aber mögen ihre Berichte an die leichtgläubige französische Bevölkerung wieder aussehen. Nun, mögen sie wieder so lange schwindeln, bis unsere Haubitzen den Parisern den Morgengruß bringen.

Ergänzt die Hundehalsbänder. Wie oft sieht man verirrte Hunde laufen! Jeder Junge glaubt sich berechtigt, diese mit Knüppeln und Steinen durch die Straßen zu jagen. Das ist ein trauriger Anblick. Was muß ein solches armes Tier für eine Angst ausstehen! Und doch wäre dem so leicht abzuhelfen. Wenn die Hunde auf einem kleinen Schilde am Halsbande den Namen und Wohnort des Eigentümers hätten, dann würde solcher Hund viel leichter seinem Besitzer zurückgegeben werden können. Wenn aber die Adresse des Besitzers fehlt, so bleibt das Tier dem mitleidigen Finder vielleicht lange zur Last. Viele scheuen sich darum vor den Unbequemlichkeiten, Laufereien und Kosten; sie wollen lieber keinen Hund finden und überlassen umherirrende Tiere einfach ihrem Schicksal. Also bringt ein Adreßtäfelchen an! Es gibt solche auch käuflich als runden Anhänger in Medaillonform. Sind diese nicht in Galanteriewaren- oder Eisenhandlungen vorrätig, so bestelle man unter Einschickung von 60 Pfg. beim Deutschen Tierschutzverein, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 125.

Bekanntmachung.

Eigentümer, die wegen der Anlage von Festungswerken in hiesiger Gemarkung, Schadenersatz beanspruchen, wollen dies sofort im hiesigen Magistratsbüro melden.

Hundsfeld, den 20. August 1914.

Der Magistrat.

MÖBEL Modern! Gediegen! Preiswert!

Große Auswahl in einzel. Stücken, sowie ganze Wohnungs-Ausstattungen bei langjähriger Garantie

Kulante Zahlungsbedingungen!

OTTO BORDAG BRESLAU, Matthiasstraße 116 vis-à-vis der Kreuzburgerstraße Haltestelle der elektrischen Bahn

Visitenkarten empfiehlt **Franz Otto** Buchdruckerei, Hundsfeld.

fischen Plan zu zerstören. Die Geschichte vom geplanten Vertrag vom Jahre 1905 ist aber jedenfalls wieder ein deutlicher Beweis dafür wie wenig aufrichtig die englische Politik die ganze Zeit hindurch gewesen ist. (W. T. B.).

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der neue österreichisch-ungarische Botschafter Gottfried Prinz zu Hohenlohe ist in Berlin eingetroffen.

* Der Landesdirektor Präsident v. Redern ist von dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont zum Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt worden.

* In einer Bundesratssitzung wurde die Zustimmung erteilt dem Antrage der zuständigen Ausschüsse betreffend Änderungen und Ergänzungen der Brennereiordnung, der Vorlage betreffend Befreiung inländischer Gesellschaften, die ausschließlich der Befriedigung des geschäftlichen Kreditbedürfnisses aus Anlaß des Krieges dienen, von der Reichsstempelabgabe und der Bekanntmachung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung.

Italien.

* Ein Königlicher Erlaß ermächtigt den Schatzminister, neue Staatsnoten zu 10 und 5 Lire bis zum Betrage von 350 Millionen auszugeben, die sämtlich durch im Schatze ruhende silberne Scheidemünze gedeckt sind. Ferner wurde der Schatzminister ermächtigt, Scheine zu ein und zwei Lire auszugeben, die ebenfalls in Höhe ihres Wertes durch silberne Scheidemünze gedeckt sind.

Holland.

* Der französische Gesandte ist nach Paris abgereist. Allize, bisher französischer Gesandter in München, wurde mit der Geschäftsführung der Gesandtschaft beauftragt.

Balkanstaaten.

* Der Emir von Nedschd in Arabien, Abdul Asis Ibn Sund, hat an den Sultan ein Telegramm gerichtet, in dem er ihn seiner Treue zum türkischen Reich versichert. Der Sultan drückte darüber seine Befriedigung aus. Die Landschaft Nedschd, die bisher ein Sandschak war, wurde zum Wilajet erhoben. Der Emir erhielt den Zivilrang eines Wesirs und wurde zum Wali und Militärkommandanten ernannt.

* Der Fürst von Albanien hat den seinerzeit vom Kriegsgericht in Valona zum Tode verurteilten türkischen Major Bekir Bei und seine Mitverschworenen begnadigt.

Amerika.

* Frankreich hatte mit nordamerikanischen Bankiers Verhandlungen angeknüpft, um in New York Werte zu hinterlegen als Zahlungsgarantie für Proviant, den Frankreich aus Nordamerika beziehen wollte. Obwohl kein Gesetz existiert, das den Export verhindern würde, hat Präsident Wilson den Bankiers untersagt, den französischen Vorschlag anzunehmen, da Gefahr bestehe, durch die Ausfuhr notwendiger Lebensmittel Amerika zu schädigen.

Volkswirtschaft.

Ausnahmetarif für Brotgetreide und Kartoffeln. Mit Gültigkeit vom 22. August d. J. tritt aus Anlaß des Kriegsausbruches zur gleichmäßigen Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide und Kartoffeln zunächst auf den Strecken der deutschen Staatseisenbahnen, der Cronberger Farge — Vegesacker Eisenbahn, der Kerferbachbahn und Kreis-Oldenburger Eisenbahn ein Ausnahmetarif für A. Roggen und Weizen, B. Kartoffeln, frisch, gedörrt oder getrocknet (auch zu Speisezwecken) in Kraft, der Frachtermäßigungen zu A. ab 401 Kilometer, zu B. ab 151 Kilometer für Ladungen von mindestens 10 Tonnen gewährt. Die Frachtsätze betragen beispielsweise für 10 Tonnen für 200 Kilometer zu B. 45 Mk., für 300 Kilometer zu B. 55 Mk., für 400 Kilometer zu B. 65 Mk., für 500 Kilometer zu A. 202, zu B. 75 Mk., für 600 Kilometer zu A. 202, zu B. 85 Mk.

Papst Pius †.

Papst Pius X. ist nach längerem Leiden in der Nacht zum Donnerstag gestorben. Er hat den päpstlichen Stuhl, den er, schon ein 68jähriger Greis, am 4. August 1903 nach dem Ableben des Papstes Leo XIII. bestieg, über zehn Jahre innegehabt. Als er auf den Spruch des Konklave berufen ward, die höchste Würde zu übernehmen, ahnte Giuseppe Sarto, der damals Patriarch von Venedig war, daß schwere Jahre ihm bevorständen, denn er sagte damals mit Nachdruck, daß nicht erfüllter Ehrgeiz, sondern die Notwendigkeit der Pflichterfüllung ihn den Stuhl Petri besteigen lasse.

Papst Pius †.

Gerade als Nachfolger Leos XIII. hatte der Verstorbene eine verantwortungsvolle Erbschaft übernommen; denn Leo XIII. hatte das weltliche Ansehen der Kurie zu einer ungeahnten Höhe gebracht, und es galt, dieses Ansehen zu erhalten. Dazu drohten in Spanien, Frankreich und Portugal Konflikte. Nun, Papst Pius X. hat bewiesen, daß er seiner Aufgabe gewachsen, daß er seines hohen Amtes würdig war. Das Amt, das er seinem Nachfolger übergibt, ist nicht in seiner Bedeutung geschmälert, die Stimme des Vatikans in ihrem Einfluß, der über alle Gebiete der Welt reicht, nicht gemindert.

Der Papst litt in den letzten Tagen an einer Bronchitis, zu der ein Nierenleiden hinzugetreten war. Wie aus der Umgebung des Papstes berichtet wird, beschäftigte sich der Kranke in den letzten Tagen und Stunden ausschließlich mit dem „verhängnisvollen Brande", von dem Europa heimgesucht wird. Die heißen Gebete des Papstes galten der Fürbitte um eine baldige Beendigung dieses „Krieges ohnegleichen".

Unpolitischer Tagesbericht.

Berlin. Der Oberbefehlshaber in den Marken erläßt durch „W. T. B." folgende Bekanntmachung: „Nachdem die Mobilmachung durchgeführt und die durch sie bedingte Störung des Eisenbahnverkehrs im wesentlichen beendet ist, bestimme ich hiermit: Das von mir am 1. August d. Js. erlassene Verbot der Ausfuhr von Mehl, Getreide, Schlachtvieh und frischem Fleisch aus dem Gebiet des Zweckverbandes Großberlin tritt für alle genannten Gegenstände, mit Ausnahme von Roggen und Roggenmehl, Weizen und Weizenmehl — also insbesondere für Hafer, Gerste, Vieh und Fleisch — sofort außer Kraft. Unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse setze ich ferner von heute ab die von mir am 2. August d. Js. für das Gebiet des Zweckverbandes Großberlin bestimmten Höchstpreise für den Verkauf von Mehl und Salz in gewerblichen Verkaufsstellen folgendermaßen herab: Für ein Pfund Roggenmehl von 27 Pf. auf 20 Pf. Für ein Pfund Weizenmehl von 30 Pf. auf 24 Pf. Für ein Pfund Salz von 20 Pf. auf 16 Pf."

Berlin. Nachdem die Mobilmachung ohne Störung durchgeführt ist, bemüht sich unsere Eisenbahnverwaltung, so schnell und soweit als möglich den Verkehrsbedürfnissen gerecht zu werden. Der Güterverkehr konnte zum Teil schon wieder aufgenommen werden, und auch die Zahl der Militär-Lokalzüge ist schon Anfang dieser Woche auf vielen Hauptstrecken vermehrt worden. Jetzt kann die Eisenbahnverwaltung daran gehen, auch wieder Schnellzüge einzurichten.

Darmstadt. Die Zentralleitung des Roten Kreuzes im Großherzogtum Hessen hat erfreulicherweise gegen die vielfach beobachteten unerfreulichen Vorgänge würdeloser Frauen auf den Bahnhöfen Stellung genommen. Nach einer herausgegebenen Bekanntmachung ist die Verpflegung unverwundeter Kriegsgefangener Sache der Militärverwaltung, und darum tritt nur im Ausnahmefall das Rote Kreuz ein. Unverwundete Kriegsgefangene sind nur mit einfachen Nahrungsmitteln in einer Menge zu verpflegen, die für den Lebensunterhalt eben ausreicht. Es dürfen weder Leckerbissen noch Tabak gegeben werden, die verwundeten Kriegsgefangenen dagegen sind wie die Deutschen zu behandeln. Es ist den Damen verboten, Eisenbahnwagen, in denen unverwundete Gefangene sind, zu betreten. Die Damen werden vom Roten Kreuz nur in schlichter Kleidung und ohne Hut zugelassen, andernfalls werden sie vom Bahnhof verwiesen, und es wird ihnen die Legitimation entzogen.

Beuthen. Wegen Ungehorsams gegen öffentliche Anordnungen stand der 67jährige, bisher unbescholtene Gastwirt Julius Iwanowski aus Brinitz, Kreis Tarnowitz, vor dem Kriegsgericht in Beuthen, Oberschlesien. Der Angeklagte hatte in seinem Lokal bis zum 6. August, also sechs Tage nach Verhängung des Kriegszustandes, und trotz wiederholter Verwarnung an Soldaten, denen der Grenzschutz übertragen war, Schnaps verkauft. Er wurde am 7. August verhaftet und jetzt zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil er durch sein Treiben die öffentliche Sicherheit und die militärische Disziplin geschädigt hat. — J. ist Kriegsveteran von 1870/71 und hat sechs Söhne im Felde, während zwei weitere Söhne auf ihre Einberufung ins Heer warten.

Hamburg. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Expedition deutscher Astronomen, die auf Einladung der russischen Regierung und der Akademie der Wissenschaften am 27. Juli von hier zur Beobachtung der Sonnenfinsternis nach der Krim fuhr, in Theodosia angehalten und nach Odessa eskortiert. Ein Teil der Expedition, Professor Dr. Richard Schorr von der Hamburger Sternwarte, Geheimer Regierungsrat Dr. Kaempf, Professor Schwaßmann, Regierungsrat Schrader, Professor Ludendorf und Mechaniker Fischer wurde nach achttägiger Haft entlassen, während die übrigen sieben Mitglieder der Expedition, darunter Frauen, als Kriegsgefangene nach Orenburg gebracht worden sind. Die wertvollen Apparate wurden beschlagnahmt.

Koburg. Der hiesige städtische Oberpfarrer Kükenthal, ein bedeutender wissenschaftlicher Botaniker, der studienhalber mit zwei anderen deutschen Gelehrten seit Anfang Juli auf Korsika weilte, ist seit vierzehn Tagen verschollen. Vermutlich geriet er in französische Gefangenschaft.

Friedrich Wilhelm

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Es wird darauf hingewiesen, daß auch während des Krieges die Beiträge für sämtliche Versicherungen einschließlich Arbeiterversicherung und Sterbekasse zu zahlen sind. Unterbleibt die Zahlung, so verliert der Versicherte seinen Anspruch auf die Versicherungssumme und gelangen im Todesfalle nur die Reserven zur Auszahlung.

Die General-Agentur. **Die Agentur Hundsfeld**
Bentzinger.

Bekanntmachung.

Zur Feststellung der zum Empfang der Verpflegungsgelder berechtigten Quartiergeber werden diese ersucht, sich unter Vorzeigung der Quartierzettel am Montag, den 24. d. Mts. im Magistratsbureau einzufinden.

Die Auszahlung der Quartiergelder findet im Laufe nächster Woche statt.

Hundsfeld, den 21. August 1914.

Der Magistrat.

Ausgekämmte :: Haare ::

kauft jeden Posten; auch werden **sämtliche künstl. Haararbeiten** angefertigt wie: **Zöpfe Teile, Unterlagen,** sowie **Haarketten, Broschen** und **Ringe** zu Gelegenheitsgeschenken und Andenken.

Paul Maiwald
Friseurgeschäft, **Hundsfeld.**

Paul Rogoll
Möbel-Fabrik
Breslau X. Herzogstr. 27
an der Matthiasstraße Haltestelle der Gürtelbahn.
Bekannt leistungsfähiges Haus in
Wohnungs-Einrichtungen und Ergänzungs-Möbeln
aus eigenen Werkstätten.
Nur solide Arbeit! **Nur solide Arbeit!**

Wohnungs-Einrichtung, Nußbaum imit.

1 Schrankzweitürig	2 Bettstellen m. Sprungfedermatratze
1 Vertiko zweitürig	1 Spiegel mit starkem Konsol
1 Sofa aus gutem Plüsch	4 Stühle
1 Tisch mit 4 gedrehten Füßen	1 Küche komplett

Zusammen Mk. **291.—**
(1 Fußbank und 2 Gardinenstangen gratis.)

Wohnungs-Einrichtung, Nußbaum:

1 Schrank mit Säulen	4 Rohrlehnstühle
1 Vertiko	1 Spiegel mit Schränkchen
1 Ausziehtisch	1 Sofa prima Plüsch
2 Bettstellen m. Sprungfedermatratzen	1 Küche komplett

Zusammen Mk. **394.—**
(1 Bordbrett und 8 Gardinenstangen gratis.)

Wohnungs-Einrichtung, Nußbaum engl. Styl:

1 Schrank mit Schnitzerei	2 Bettstellen (englisch) mit Sprungfeder-Matratze
1 Vertiko mit Spiegel	1 Trumeau
1 Ausziehtisch	1 Küche komplett
1 Sofa in Mouquett	
4 Stühle	

Zusammen Mk. **465.—**
(2 Landschaften 3 Gardinenstangen gratis.)

Schlafzimmer, Eiche:

1 großer Schrank mit geschliffenem Spiegel	1 Waschkommode mit hohem Spiegeleinsatz
2 hohe Bettstellen	2 Nachttische mit Marmorplatte
2 Stühle	

Zusammen Mk. **315.—**
(1 Messing-Handtuchhalter gratis.)

Unsere großen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

Das selbsttätige Waschmittel „Persil"

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda"

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, daß sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Oels, den 10. August 1914.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter dem Rindviehbestande des Freistellers Traugott Martin und des Bauergutsbesitzers Reinhold Günther in Korschlitz, des Dominiums Stronn, der Bauergutsbesitzerin Tietze in Stronn, des Dominiums Ober-Schönau, des Dominiums Schützendorf, des Stellenbesitzers Robert Heinzelmann, des Schmiedemeisters Hermann Weiß, des Bauergutsbesitzers Günther und des Bauergutsbesitzers Wabnitz in Buchwald herrscht noch Maul- und Klauenseuche. Nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sollen jetzt nur die verseuchten Gehöfte den Sperrbezirk bilden. Von der Bildung von Beobachtungsgebieten ist abzusehen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519 ff.) der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 3 ff.) und der §§ 154 ff. der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 1. Mai 1912 bis auf weiteres Folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bilden:

Die vorstehend genannten verseuchten Gehöfte.

I. Im Sperrbezirk

gelten folgende Vorschriften:

1) An den Haupteingängen des Seuchengehöfts und an den Eingängen der Ställe (Standorte), in denen Klauenvieh sich befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche" leicht sichtbar anzubringen.
2) Ueber sämtliche Ställe der verseuchten Gehöfte, in denen Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt.
3) Die Verwendung der Pferde ist gestattet unter der Bedingung, daß die Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.
4) Das Geflügel — mit Ausnahme der Tauben, — ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Hunde sind festzulegen.
5) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten. Auch darf Klauenvieh in verseuchte Gehöfte nicht eingeführt werden.
6) Das Weggeben von Milch aus den verseuchten Gehöften wird verboten. Nur unter der Bedingung sofortiger Abkochung oder einer anderen ausreichenden Erhitzung ist es gestattet. Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:
   a) Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen,
   b) Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85°.
   c) Erhitzung im Wasserbad auf 85° für die Dauer einer Minute.
7) Dünger darf aus dem Gehöft nicht entfernt werden; er ist entwender zu packen oder mit Kalkmilch zu desinfizieren. Das Abfahren von Dünger und Jauche ist nur nach Einholung meiner Erlaubnis gestattet
8) Geräte, Fahrzeuge, besonders Futtersäcke, die mit den kranken Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, müssen, bevor sie aus dem Gehöft gebracht werden, desinfiziert werden.

   Die Milchtransportgefäße, die während des Herrschens der Seuche außerhalb des Gehöfs verwandt werden, sind nach ihrer Entleerung durch Einlegen in kochend heißes Wasser oder durch Abbürsten aller Teile mit heißer Sodalauge zu reinigen.
9) Gefallene, seuchenkranke Tiere sind unschädlich zu beseitigen. Die Häute und Hörner dürfen nur nach erfolgter Desinfektion derselben aus dem Gehöft entfernt werden.
10) Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus der Dungstätte oder dem Jauchebehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulverten frisch gelöschtem Kalk erfolgen.
11) Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Eigentümer, seinen Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden. Personen, die in den abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.
12) Zur Wartung des Klauenviehes dürfen Personen nicht verwendet werden die mit fremden Klauenvieh in Berührung kommen.

II. Außerdem wird für den Kreis Oels folgendes verboten:

1) Der Handel mit Klauenvieh und Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler oder Mitführen von Tieren und das Ankaufen von Tieren durch Händler.
2) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenem Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
3) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (§ 11 Absatz 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.)
4) Für die Maßnahmen zu II. 1—3 kommen alle Ortschaften des Kreises Oels in Betracht.

Die in der Zeit vom 8. Mai cr. bis heut erlassenen viehseuchenpolizeilichen Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; sie wird aufgehoben, sobald die am Eingange bezeichnete Seuchengefahr nicht mehr besteht.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist nach § 74 ff. des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Der Königliche Landrat.
Graf Kospoth.

Vorstehendes wird hiermit veröffentlicht.
Hundsfeld, den 20. August 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Prämienverteilung an Sparer bei der Kreissparkasse in Oels.

Dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse stehen wiederum 1000 Mark zu Sparprämien und sonstigen, den Sparsinn fördernden Maßnahmen gemäß § 29 der Satzung zur Verfügung.

Diejenigen Sparer, welche dem Gesindestande im Sinne der Gesindeordnung vom 8. November 1810 angehören, nachweislich während der letzten fünf Jahre bei ein und derselben Herrschaft dienen und während dieses Zeitraumes bei der Kreissparkasse sparen, werden aufgefordert, sich **bis zum 1. Oktober d. Js.** schriftlich zu melden.

Außer Dienstboten sollen auch kleinere Sparer Sparprämien erhalten. Es werden Prämien von 5 bis 30 Mark verteilt.

Für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse:
Der Vorsitzende, Königliche Landrat.
Graf Kospoth.

Für die überaus herzliche Teilnahme, sowie für die schönen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters des Brauereiarbeiters

Karl Zimmermann

sagen wir hiermit herzlichen Dank. Insbesondere danken wir dem Personal der Schultheiss' Brauerei in Breslau, sowie dem evang. Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein Hundsfeld für die dem Verstorbenen erwiesene letzte Ehre.

Pawelwitz, den 21. August 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Einen vierrädrigen
Handwagen
verkauft billig
Anna Quabus
Bischwitz.

1 Stamm
Hühner
mit **Hahn**, sowie **12 junge Hühner** verkauft
Hermann Lehrfeld
Hundsfeld.

Künstliche Zähne
in Gold und Kautschuk
Plomben, Reparaturen, Zähneziehen.
Teilzahlung bewilligt.
Wilh. Dreger
Breslau, Matthiasstr. 4.
vis à vis der Obertorwache.

Flechten
nässe. u. trockene Schuppenflechte, Bartflechte, skroph. Ekzeme, Hautausschläge
offene Füße
Beinschäden, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte u. ärztl. empf.
Rino-Salbe.
Frei von schädl. Bestandteil. Dose Mk. 1.15 u. 2.25.
Man verlange ausdrücklich Rino u. achte genau auf die Fa. Rich. Schubert & Co., G. b. H. Seifenöle-Dresden.
Waschöl, Öl, vom. Terp. je 25, Teer 5, Salic., Bor. je 1, Glycerin 20 Proz.
Zu haben in allen Apotheken.

In diesen schweren Zeiten wird in vielen Herzen der Wunsch wach werden, etwas für unsere tapferen Truppen zu geben, die ihr Leben für unser geliebtes Vaterland einsetzen.

Liebesgaben jeglicher Art für unsere Truppen erbittet der Vaterl. Frauen-Zweig-Verein Oels.

Für **Hundsfeld, Wildschütz, Görlitz, Groß-Weigelsdorf** und **Mirkau** nimmt diese zur Weiterbeförderung nach Oels gern entgegen

Frau Pastor Börner
Groß-Weigelsdorf.

Druck und Verlag von Franz Otto, Hundsfeld. Verantwortlich für den Inhalt Franz Otto, Hundsfeld.